



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-77/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 31.08.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
61. Sitzung des Gemeindevorstandes	22.08.2023	beschließend
27. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	14.09.2023	vorberatend
20. Sitzung der Gemeindevertretung	26.09.2023	beschließend

Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 – Berichterstattungen zum 31.03.2023 sowie zum 30.06.2023

Sachbericht:

Die doppische Haushaltssystematik ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Dies erfordert, dass dem Gemeindevorstand und der -vertretung die notwendigen Steuerungsinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Berichtspflichten regelt § 28 GemHVO. Die Berichterstattung dient der Steuerung und der Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die gemeindlichen Gremien. Die Gremien sind mehrmals (d.h. mindestens zweimal) jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen. Neben den allgemeinen Kennzahlen erfolgt auch eine Darstellung der von den gemeindlichen Gremien definierten Leistungsmerkmale und Kennzahlen für das Produkt „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“.

Die Berichtsausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand. Der Vertretungskörperschaft ist ein wahrheitsgemäßes und inhaltlich ausreichendes Bild über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs sowie der Prognose zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zu vermitteln.

Abweichend von der nach Kommentierung des Gemeindehaushaltsrechts als zweckmäßig empfundenen Berichtsterminierung auf den 1. Mai und 1. November, wurde in Abhängigkeit von den örtlichen Entwicklungen und im Ermessen der Gemeinde eine Berichterstattung zu den jeweiligen Quartalsterminen beschlossen.

Die Ausführungen des beigefügten Berichtes basieren auf der von den gemeindlichen Gremien in der Sitzung vom 13.06.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 10.07.2023 durch den Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß Rundverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Juli 2022 erfolgt mit Vorlage des Berichtes gegenüber der Vertretungskörperschaft auch eine Weiterleitung an die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie den Kreisausschuss des Landkreises.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Berichterstattung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 mit Berichterstattung zum 31.03.2023 zur Kenntnis und beschließt die Übermittlung per Mitteilungsvorlage an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Gemeindevertretung.
2. Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 mit Berichterstattung zum 30.06.2023 zur Kenntnis und beschließt die Übermittlung per Mitteilungsvorlage an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Gemeindevertretung.
3. Der Gemeindevorstand beauftragt die Finanzverwaltung mit der Weiterleitung der Berichte an die Kommunalaufsicht und an den Kreisausschuss.

Anlage(n):

- (1) Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 - Berichterstattung per 31.03.2023
- (2) Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 - Berichterstattung per 30.06.2023

Roland Seel
(Bürgermeister)